

Plenaranfrage vom 11.10.2024

zum Thema „**Bewerbung für eine Eliteschule des Sports für die Stadt Landshut**“

1. Welche Kosten entstehen bei einer erfolgreichen Bewerbung für eine Eliteschule des Sports
 - a) insgesamt?
 - b) anteilig davon für die Stadt Landshut?
 - c) Wie hoch und von wem (Freistaat, BLSV, sonstige Sportverbände) sind Fördergelder zu erwarten?
2. Welche Infrastruktur wird für die Eliteschule benötigt und wer übernimmt die Kosten?
 - a) Ist dafür die Errichtung eines zusätzlichen Schul- und/oder Internatsgebäudes notwendig und wer trägt die Finanzierung?
 - b) Falls für die schulische Ausbildung eine Verteilung auf die bereits bestehenden Schulen erfolgen würde, wäre die bisherige Schulbedarfsplanung dafür ausreichend?
 - c) Wird ein zusätzlicher Ausbau von bestehenden Sportstätten der Stadt Landshut notwendig und wer übernimmt hierfür im Falle die Kosten?
3. Schüler
 - a) Mit welcher Schülerzahl ist zu rechnen?
 - b) Werden Schüler bayernweit oder bevorzugt Schüler aus der Region Landshut angenommen werden?
4. Wer ist der zukünftige Sach- und Personalaufwandsträger für die Eliteschule Sport?
5. Ist zukünftig mit einer Beteiligung des Freistaats oder von Sportverbänden an der Instandhaltung der mitbenutzten Landshuter Sportstätten zu rechnen?

gez.

Johanna Schramm

Die Plenaranfrage der Kollegin Johanna Schramm beantworte ich wie folgt:

Mit Schreiben vom 20. September 2024 habe ich seitens der Stadt Landshut gegenüber Herrn Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder eine Interessensbekundung für den Standort der Elitesportschule im Regierungsbezirk Niederbayern abgegeben. Der aktuelle Status ist somit noch vor einer offiziellen Bewerbung der Stadt Landshut.

Sollten sich die weiteren Schritte und Eckdaten konkretisieren, werden die zuständigen Gremien des Stadtrats unter Bezugnahme auf den Stadtratsantrag Nr. 630 der CSU-Fraktion vom 20. September 2024 unverzüglich eingebunden. Belastbare Auskünfte insbesondere zum obenstehenden Fragenkatalog können zum jetzigen Projektstand mangels eines konkreten Anforderungsprofils, das vom Freistaat erst definiert werden muss, nicht abgegeben werden.

Landshut, 22.10.2024



Alexander Putz
Oberbürgermeister